

Zwei charakteristische Punkte aus der Denkschrift von 1762 sind aber noch zu beleuchten: die Aussprache der Kommission über Erziehungs- und Schulfragen und der Antrag auf obrigkeitliche Beschränkung des Müssigganges und der Bettelei. Es ist nämlich nicht ein gedankenloses „Je mehr — je besser!“ der Leitsatz der von der Kommission vertretenen Bevölkerungspolitik, sondern nach ihrer Grundanschauung müssen die Menschen, die man im Lande haben will, in ihrer Qualität gewissen Mindestforderungen genügen. Keine Volksvermehrung ohne Volksveredelung! Es eint sich also in dem damaligen Sachsen mit Peuplierungsmaßnahmen eine ernste, **volkserzieherische Fürsorge**. Unter dem Eindruck der besorgniserregenden Verwilderung, die der Siebenjährige Krieg mit sich brachte, ruft man nach strafferer Zucht, nach besserer Schulung.

„Da Müssiggang sich an vielen Orten und Schwelgerey sich fast durchgängig der Nation bemeistert hat, welche öfters auch noch durch das Elend des Kriegs hindurch blicket, so sind die Folgen einer übeln Erziehung bey dem so lange gedauerten Kriege desto gefährlicher für das Land, weil durch denselben in vielen Familien Ältern und Kinder verwildert sind, und besonders bei den letztern die ungesitteten Beyspiele fremder Nationen einen unglücklichen Eindruck gemacht haben“.

„Man kan um deswillen nicht ernstlich und zeitig genug für die Abstellung dieses Übels sorgen, welches durch Verbesserung der bisher mangelhaften Unterweisung, in denen Schulen, in den Städten so wohl, als auf dem Lande, dadurch erleichtert werden kan, daß die Obrigkeiten das Recht erlangen, auf die Schulmeister und die Art deren Unterweisung zu sehn, und versichert werden, daß die Consistoria solches vor keinen Eingriff in die geistlichen Gerechsamte ansehen, und den Obrigkeiten bey geführten Beschwerden ohne Weitläufigkeit hülffliche Hand leisten“.

Erinnert schon dieses Ankämpfen gegen die im Krieg gesteigerte Zuchtlosigkeit der Halbwüchsigen an entsprechende Ausführungen des Kultusministers, Exzellenz Dr. Beck, in seiner Rede in der Zweiten Kammer am 2. Dezember 1915, so verblüfft geradezu die Übereinstimmung des Folgenden mit seinen damaligen Warnungen:

„So wenig auch thunlich sein möchte, denen Ältern einen Zwang vorzuschreiben, zu welcher Lebensart sie ihre Kinder anhalten sollen; so billig würde es doch seyn, die Fähigkeit der Kinder in Schulen genauer zu prüfen, ehe sie zu denen ad Studia führenden Classen admittiret werden. Und es würden die Landwirtschafften, die Fabriken und das Commerce einen beträchtlichen Zuwachs erhalten, wenn weniger Kinder zum studiren zugelassen würden, da oftmahls die Ältern aus einem übel verstandenen Ehrgeitze, und um die Ihrigen dem Dienstzwange zu entziehn, die Kinder aber aus Unverstand und in der Hofnung müssige Tage zu haben, diese Lebens-